

Jetzt neu für Sie im Internet: Erklärungen und Meldungen zur USt, ESt und KöSt!

Ein Service für Unternehmer



Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer!

ereits ab dem Jahr 2003 bieten wir Ihnen ein modernes Online-Service an: FINANZ*Online.* Wie Sie vielleicht wissen, können Sie die Umsatzsteuervoranmeldung bereits ab dem Voranmeldungszeitraum 01/2003 elektronisch übermitteln. Übersteigt hingegen Ihr Vorjahresumsatz 100.000 €, sind Sie verpflichtet Ihre Umsatzsteuervoranmeldung seit dem Voranmeldungszeitraum 04/2003 jedenfalls per Internet zu übermitteln, außer es fehlen die technischen Voraussetzungen.

Mit April 2004 wird das Online-Angebot erweitert. Ab diesem Zeitpunkt können Sie die Zusammenfassende Meldung zur Umsatzsteuer für den Meldezeitraum 1. Quartal 2004 und ab Mai 2004 die Jahreserklärungen zur Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum 2003 per Internet übermitteln.

Die Ausbaustufe 2004 von FINANZ*Online* betrifft insbesondere den unternehmerischen Bereich. Die Finanzverwaltung ist damit im Dienste ihrer Kunden ein innovativer Serviceleister und Vorreiter der elektronischen Anwendungen von E-Government.

Nutzen Sie die zahlreichen interessanten Leistungen und Vorteile von FINANZ*Online* rund um die Uhr, bequem von jedem Internetzugang aus.

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Fragen zu FINANZ*Online*, zur elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung, der Zusammenfassenden Meldung und der Jahreserklärungen.



Homepage www.bmf.gv.at

Was ist FINAN7 Online?

Mit FINANZ*Online* kommt das Amt zum Unternehmer. Sie können Ihre Amtswege per Mausklick bequem von jedem Internetzugang aus, rund um die Uhr erledigen.

Können Sie FINANZOnline nutzen?

Ja, alle Unternehmer mit Firmensitz in Österreich können sich für FINANZ*Online* bei jedem Finanzamt anmelden, ob

- Einzelunternehmer (Voraussetzungen für die Ausstellung einer UID-Nummer treffen zu bzw. es werden Dienstnehmer beschäftigt),
- Personengesellschaften (z. B. OHG, KG, Hausgemeinschaft) oder
- iuristische Personen (z. B. GmbH, AG).

Seit wann ist die Anmeldung möglich?

Bereits seit 20. Jänner 2003 können Sie sich zu FINANZ*Online* anmelden, einsteigen und Abfragen durchführen.

Wie melden Sie sich an?

Persönlich bei jedem Finanzamt mit dem Formular FON 1 Das Anmeldeformular finden Sie unter www.bmf.gv.at, Rubrik "Formulare".

Können Sie sich bei der Anmeldung auch vertreten lassen?

Ja. sowohl Einzelunternehmer als auch gesellschaftsrechtliche Vertreter können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, wenn eine beglaubigte Spezialvollmacht vorliegt.

Bitte beachten Sie-

Zeitlich befristete Sonderregelungen gelten für die Anmeldung durch Wirtschaftstreuhänder, Prokuristen und ausländische Unternehmen

Was ist bei der Anmeldung zu beachten?

Der Einzelunternehmer oder der gesellschaftsrechtliche Vertreter (z. B. Vorstand, Geschäftsführer) muss folgende Unterlagen beim Finanzamt vorlegen:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular FON 1,
- Nachweis der gesellschaftsrechtlichen Vertretungsbefugnis (z. B. Firmenbuchauszug, Gesellschaftsvertrag, Statuten) und
- amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis).

Wie steigen Sie in FINANZOnline ein?

Über www.bmf.gv.at – Anklicken von "FINANZOnline" gelangen Sie zur Willkommensseite von FINANZ Online https://finanzonline.bmf.gv.at. Sie benötigen Ihre persönlichen Zugangskennungen:

■ Teilnehmer-Identifikation (TID): ist unveränderbar

- Benutzer-Identifikation (BENID): kann gewählt werden
- Persönliche Identifikationsnummer (PIN): kann nach der Start-PIN gewählt und jederzeit geändert werden



Willkommensseite FINANZOnline https://finanzonline.bmf.gv.at

Bitte beachten Sie:

Die Zugangskennungen werden entweder zu Ihrer Sicherheit und eindeutigen Identifizierung mit persönlichem Rückscheinbrief (RSa) zugestellt oder sofort vom Finanzamt ausgehändigt.

Was soll ein Unternehmen beim Ersteinstieg tun?

Ein Unternehmen (= Teilnehmer) kann auch seinen Mitarbeitern (= Benutzer) den Zugang zu FINANZ *Online* ermöglichen. Dazu muss ein Supervisor, der alle in FINANZ*Online* zur Verfügung stehenden Funktionen für die Teilnehmer ausüben darf, bestimmt werden

Was hat der Supervisor beim Ersteinstieg zu erledigen?

Anlässlich der Eingabe der für den Ersteinstieg vergebenen Zugangskennungen (= Start-Supervisor;

TID, BENID, PIN) muss der erste (echte) Supervisor des Teilnehmers angelegt werden. Automatisch wird die Seite "Anlegen erster Supervisor" aufgerufen. Danach verlieren BENID und PIN des Start-Supervisor ihre Gültigkeit.

Wer darf weitere Benutzer anlegen?

Nur der Supervisor oder ein vom Supervisor berechtigter Benutzer kann weitere Benutzer in der Funktion "Benutzerverwaltung" autorisieren.

Wie legen Sie eine Benutzer-Identifikation an?

Die BENID muss 8 bis 12 Stellen aufweisen und mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten. Verwenden Sie keine Sonderzeichen und Umlaute und achten Sie bei der Eingabe auf die Groß- und Kleinschreibung.

Tipp:

Legen Sie die BENID nur in Kleinbuchstaben an.

Was tun Sie als Benutzer nach dem Ersteinstieg?

Nach dem erstmaligen Einstieg ist die in der Benutzerverwaltung vergebene Start-PIN zu ändern.

Was ist bei der persönlichen Identifikationsnummer zu beachten?

Die PIN ist 8 bis 10 Stellen lang und muss mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten. Verwenden Sie keine Sonderzeichen und Umlaute und achten Sie bei der Eingabe auf die Groß- und Kleinschreibung. Wir empfehlen Ihnen, die PIN nur in Kleinbuchstaben anzulegen.

Bitte beachten Sie:

Jeder Benutzer kann die PIN jederzeit unter dem Menüpunkt "Admin" ändern.

Was passiert wenn ein Supervisor gesperrt wurde?

Wurde ein Supervisor gesperrt und sind keine weiteren Supervisor definiert worden, muss eine neue BENID und eine neue PIN persönlich beim Finanzamt mit dem Formular FON 2 beantragt werden. Das Formular finden Sie unter www.bmf.gv.at.

Wie erfolgt eine Umsatzsteuervoranmeldung?

Die Umsatzsteuervoranmeldung kann ab dem Voranmeldungszeitraum 01/2003 im Dialog- und Datenstromverfahren elektronisch übermittelt werden. Wenn der Vorjahresumsatz 100.000 € übersteigt, ist seit dem Voranmeldungszeitraum 04/2003 die Umsatzsteuervoranmeldung elektronisch zu übermitteln, außer es ist mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar. Nur dann dürfen noch amtliche Vordrucke verwendet werden. So genannte "Durchschriften" können durch Speichern der UVA-Daten angelegt werden.

Die Daten selbst sind nach Bereichen gegliedert einzugeben (z. B. Lieferungen, sonstige Leistungen, Eigenverbrauch). Nach Eingabe der Daten können Sie die Eingabe für eine spätere Bearbeitung speichern, eine Berechnung des voraussichtlichen Bescheidergebnisses durchführen, eine Druckansicht erstellen und die Erklärung an das Finanzamt senden.

Bitte beachten Sie:

Für die Übermittlung von Daten im Datenstrom ist eine – nicht von FINANZ*Online* zur Verfügung gestellte Software – erforderlich. Die Daten müssen spezifischen Vorgaben (XML-Struktur) entsprechen, die Sie auf unserer Homepage www.bmf.gv.at unter "Informationen für



Softwarehersteller" finden. Die von der externen Software erstellte Datei kann mittels File-Upload in der Funktion "Übermittlung" in FINANZ*Online* übermittelt werden. Als Bestätigung wird ein Übermittlungsprotokoll in die DataBox von FINANZ*Online* zugestellt.

Welche neuen Leistungen bringt Ihnen das Unternehmerpaket 2004?

Ab April 2004 können Sie die Zusammenfassende Meldung für den Meldezeitraum 1. Quartal 2004 und ab Mai 2004 Ihre Jahreserklärungen zur Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum 2003 im Dialog- und Datenstromverfahren elektronisch übermitteln.



Umsatzsteuererklärung 2003

Die Erklärungen sind grundsätzlich elektronisch zu übermitteln, außer es ist mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar. Nur dann dürfen noch amtliche Vordrucke verwendet werden. Eine "Vermutung der Unzumutbarkeit" gilt für jene Steuerpflichtige, die die Steuererklärung selbst einreichen – das heißt also für steuerlich nicht vertretene Abgabepflichtige – oder wenn der Vorjahresumsatz 100.000 € nicht übersteigt.

Hinweis:

Für die Dateneingabe und das weitere Procedere gilt das zur Umsatzsteuervoranmeldung beschriebene Verfahren analog.

Was geschieht mit den "Beilagen"?

Beilagen, Belege und Einnahmen-/Ausgabenrechnungen sind nicht mehr anlässlich der Erklärungsabgabe zu übermitteln, sondern nur noch über Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen. Bewahren Sie Ihre Belege jedoch sieben Jahre lang auf.

Bitte beachten Sie: Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach wie vor beizulegen.

Können Sie Ihre Grunddaten ändern?

Ja, Sie haben die Möglichkeit mit der Funktion "Eingaben/Anträge/Grunddaten" jederzeit Änderungen durchzuführen.

Wie können Sie Ihr Steuerkonto abfragen?

Indem Sie Ihre Finanzamts- und Steuernummer über den Menüpunkt "Abfragen" und Klick auf "Steuerkonto" eingeben, können Sie Ihre Daten wie Buchungen, Rückzahlungen und Zahlungspläne abfragen.

Können Bescheide elektronisch zugestellt werden?

Ja, auf Wunsch können Bescheide mittels FINANZ Online elektronisch in die DataBox ("elektronischer Briefkasten") zugestellt werden. Voraussetzung ist die Aktivierung der elektronischen Zustellung in FINANZ Online unter "Eingaben/Anträge/Grunddaten". Über die Zustellung des Bescheides werden Sie per E-Mail verständigt. Sie können Ihre E-Mail-Adresse in FINANZ Online unter "Eingaben/Anträge/Grunddaten" bekannt geben.

Bitte beachten Sie: Der Bescheid gilt mit dem Einlangen in der DataBox als zugestellt. Wesentlich für Fristenlauf, Nachzahlungen und Berufung.



Elektronische Zustellung

Wie fragen Sie Ihre DataBox ab?

Nach dem Einstieg in FINANZ*Online* erscheint eine Meldung über die ungelesene Nachricht. Rufen Sie "DataBox" über die Menüleiste auf. Sie können Ihre Meldungen auch speichern, ansonsten werden diese einen Monat nach dem Öffnen automatisch gelöscht.

Gibt es eine "anonyme" Steuerberechnung?

Ja, über die Willkommensseite von FINANZ*Online* https://finanzonline.bmf.gv.at können Sie ohne Anmeldung dieses Service nutzen.

Wie beenden Sie FINANZOnline?

Mit Klick auf den Menüpunkt "Ende". Wenn Sie innerhalb von 30 Minuten keine Eingaben vornehmen, wird das Verfahren automatisch beendet.

Welche Leistungen bietet Ihnen FINANZ Online?

- Kostenlose Anwendung rund um die Uhr
- Amtsweg per Mausklick bequem von jedem Internetzugang aus
- Möglichkeit zur jederzeitigen Änderung von unternehmensbezogenen Grunddaten, wie z. B. Adresse, Bankverbindung, E-Mail-Adresse
- Aktuelle Abfragen Ihres Steuerkontos und Steueraktes (z. B. Kontostand, Lohnzettel)
- Elektronische Rückzahlungsanträge
- Bescheidzustellung in Ihren persönlichen elektronischen Briefkasten (DataBox) inkl. E-Mail Verständigung
- UID-Abfragen
- O Elektronische Bestätigung der Gültigkeit einer UID
- Eigenverantwortliche Benutzerverwaltung
- Anonyme Steuerberechnung
- Späterer Abgabetermin für Jahreserklärungen:
 30. Juni des Folgejahres
- Keine spezielle Software
- Komfortable Benutzerführung (Online-Hilfe, Hotline)
- Behindertengerechte Anwendung

Wo finden Sie Infos über FINANZOnline?

Allgemeine und zielgruppenspezifische Infos zum Online-Verfahren finden Sie auf der Willkommensseite von FINANZ*Online* https://finanzonline.bmf.gv.at. In FINANZ*Online* selbst gibt es eine detaillierte Hilfe zum Verfahren. Änderungen werden in Form von News bekannt gegeben. Wir stehen Ihnen für alle Fragen ebenso telefonisch unter 0810/22 11 00 von Montag bis Freitag, von 08.00 bis 18.00 Uhr österreichweit zum Ortstarif zur Verfügung.

Infos zur Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer finden Sie unter www.bmf.gv.at, Rubrik "Steuern".

Bei Fragen zu persönlichen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

www.bmf.gv.at

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/1 – Kommunikation, Himmelpfortgasse 4-8, A-1015 Wien Gestaltung und Produktion: no limits advertising werbeagentur Coverfoto: Masterfile Druck: Paul Gerin Druckerei Wien, März 2004